

## **Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen Grundprinzipien und Rahmenstandards**

### **Leitgedanken und Ziele**

Die Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen sind ein zeitlich begrenztes sozialpädagogisches Angebot für Grundschülerinnen und Grundschüler am Ort Schule, bei denen die Voraussetzungen des § 13 Abs.1 SGB VIII erfüllt sind.

Die sozialpädagogische Förderung in der Schule soll die schulische und soziale Integration von Kindern ermöglichen, deren Bildungsbeteiligung aufgrund von sozialer Benachteiligung eingeschränkt ist. Übergeordnete Ziele sind die Entwicklung und Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen, der Sprachkompetenz und der Fähigkeit, mit den alltäglichen Anforderungen schulischen Lernens angemessen umzugehen.

Als temporäres Angebot kann die Teilnahme an den Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen Entwicklungspotentiale freisetzen und Entwicklungskrisen überbrücken. Für Kinder mit belastenden Biographien kann dies von besonderer Bedeutung sein. Ein Stagnieren der Entwicklung gilt allerdings als Indikator für eine notwendige Überprüfung im Hinblick auf andere Maßnahmen.

Voraussetzung für die Zielerreichung ist das Zusammenwirken der am Erziehungsprozess Beteiligten: Eltern, Schule und Träger. Eine transparente und überprüfbare Gesamtförderplanung berücksichtigt die spezifischen Sichtweisen der Beteiligten und sichert so die Nachhaltigkeit des Angebotes.

Die Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen ersetzen nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, sondern unterstützen diesen. In der Offenen Ganztagschule bildet das Projekt ein flankierendes und unterstützendes Angebot.

### **Inhalte und Methoden**

Das Setting einer Kleingruppe ermöglicht Schülerinnen und Schülern das Lernen von- und miteinander. Eine gelungene Interaktion zwischen Kindern und erwachsenen Bezugspersonen schafft die Basis für Lernanlässe und setzt Selbstbildungsprozesse in Gang.

Mögliche Inhalte und Methoden sind Projekte zu Bildungsthemen mit Bezug zur Lebenswelt der Schüler/innen, Angebote mit erlebnis- und spielpädagogischen Bausteinen, Soziale Trainings, Bewegungsangebote, sowie Übungen zur Entspannung und Konzentration. Die Sprachförderung ist als ein integraler Bestandteil der Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen zu verstehen.

Lerntagebücher und Portfolios eignen sich als partizipatives Instrument für die Beobachtung und Dokumentation der Lernfortschritte der Kinder.

Die projekt- bzw. standortbezogene Konkretisierung der Zielbeschreibung, Inhalte und Methoden sind im Konzept des Trägers und in den Gruppenförderplänen anzugeben.

### **Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen**

Die Rahmenstruktur soll die institutionsbezogene Kooperation gewährleisten und das Angebot strukturell verstetigen, um so eine Orientierung für alle Beteiligten sicherzustellen. Schule, Träger der freien Jugendhilfe, Eltern und Sozialräthäuser sind Partner im Förderprozess. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch X, Hessisches Schulgesetz und Hessisches Datenschutzgesetz finden Anwendung.

Die Schulleitung meldet dem Stadtschulamt den Bedarf der Schule und benennt sowohl die Zielgruppe und die Ausgangslage der Schule als auch weitere Projekte bzw. eigene bisherige Bemühungen.

Vorzugsweise werden Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtschulamt mit dem Projekt beauftragt, zu deren Leistungsspektrum ambulante Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII zählen, und die bereits in der Schule tätig sind.

Der Träger entwickelt sein Angebot auf Grundlage der Rahmenstandards des Stadtschulamtes und koordiniert das Projekt vor Ort. Er informiert in regelmäßigen Abständen die Schulgemeinde über das Angebot und bindet die Eltern angemessen in den Förderprozess ein. Er legt der Schulleitung und dem Stadtschulamt halbjährliche Gruppenförderpläne und Sachberichte vor. Er sichert die fallbezogene Kommunikation mit dem Sozialrathaus.

Die Schulleitung ist zuständig für die Zusammenstellung der Gruppen zum Schuljahresbeginn in Abstimmung mit dem Sozialrathaus und dem Träger. Sie informiert die Eltern und sichert die zügige Nachbelegung der Gruppe. Die/der zuständige Klassenlehrer/in erstellt eine individuelle Förderempfehlung für die Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die Gruppe und zur fortlaufenden Begleitung des Förderprozesses. Die Schulleitung sichert die Kooperation und den fallbezogenen Austausch zwischen Lehrkräften und Projektmitarbeiter/innen.

Erhält ein teilnehmendes Kind bereits eine erzieherische Hilfe, z.B. eine Sozialpädagogische Lernhilfe gem. § 27 SGB VIII, oder besteht Bedarf an weiterführenden Einzelfallhilfen, so ist zu überprüfen, ob die weitere Teilnahme an den Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen eine sinnvolle Maßnahme darstellt. Bei Aufnahme eines Hortkindes soll die Empfehlung der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Die Laufzeit der Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen beträgt 12 Monate, die Verweildauer für das einzelne Kind maximal zwei Jahre. Eine Sternpilotengruppe setzt sich aus fünf bis sieben Kindern zusammen und findet in einem von der Schule zur Verfügung gestellten Raum zweimal in der Woche für jeweils zwei Stunden am Nachmittag statt. Die Schule kann mit bis zu zwei Gruppen ausgestattet werden, die zeitgleich angeboten werden sollen. Für Regieaufgaben (Vor- und Nachbereitungszeiten, Gespräche mit Eltern und Lehrkräften) stehen den Projektmitarbeiter/innen zwei Stunden wöchentlich zur Verfügung, für Koordinationsaufgaben sind 1,25 Stunden pro Woche vorgesehen.

Dem Träger obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sowie die kontinuierliche Fachberatung und –begleitung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung in Diplom-Sozialpädagogik, Diplom-Sozialarbeit oder Diplom-Pädagogik sein. Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit anderen pädagogischen Ausbildungen oder von Studierenden der Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit abgeschlossenem Grundstudium ist möglich, wenn der Träger darlegt, dass sie über die erforderlichen rechtlichen, methodischen und beraterischen Kenntnisse verfügen.

Das Stadtschulamt schließt mit dem Träger eine Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ab.

Das Stadtschulamt lädt zu jährlichen Auswertungsgesprächen mit den beteiligten Partnern (Schule, Träger, Sozialrathaus) ein. Darüber hinausgehende Gespräche werden im Bedarfsfall von den Kooperationspartnern geführt.

Das Stadtschulamt ist zuständig für die Trägerberatung, das Projektcontrolling und die Finanzierung. Es entwickelt, steuert und evaluiert das Förderprogramm „Sternpiloten“. Zu diesem Zweck wird ein jährlicher Auswertungsbericht erstellt, der die inhaltliche Grundlage für das Auswertungsgespräch mit den Kooperationspartnern Staatliches Schulamt und Jugend- und Sozialamt sowie das Gesamtträgertreffen am Ende eines Jahres bildet.